

**Agrarministerkonferenz**

**am 26. März 2004**

**in Osnabrück**

---

# **Ergebnisprotokoll**

Vorsitz:

Minister Hans-Heinrich Ehlen  
Niedersächsisches Ministerium  
Für den ländlichen Raum, Ernährung,  
Landwirtschaft und Verbraucherschutz

# **T a g e s o r d n u n g**

## **der Agrarministerkonferenz**

### **am 26. März 2004**

- 
1. **Genehmigung der Tagesordnung**
  2. **Weiterentwicklung und Umsetzung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP)**
    - 2.1 Umsetzung von Cross-Compliance
    - 2.2 Finanzielle Vorschau der EU-Kommission 2007 bis 2013
    - 2.3 Weiterentwicklung der 2. Säule nach 2006 und Umsetzung der obligatorischen Modulation in Deutschland ab 2005
    - 2.4 Nutzung der Absatzpotenziale für Zucker im Biotreibstoffsektor im Hinblick auf die künftige Gestaltung der EU-Zuckermarktordnung
    - 2.5 Aufbau und Betrieb einer zentralen InVeKoS-Datenbank
    - 2.6 Benennung einer zentralen Informations-, Standardisierungs- und Koordinierungsstelle für Drittlandexporte von Agrarprodukten bei der EU-Kommission
    - 2.7 Konsequenzen aus dem Luxemburger Urteil zu Mutterkuhprämien
  3. **Nationale Rahmenbedingungen**
    - 3.1 Legehennenhaltungsverordnung
    - 3.2 Wirtschaftliche Situation in der Milcherzeugung
    - 3.3 Situation der Agrarfakultäten
    - 3.4 Neuregelung der Pflanzenbeschau  
***zurückgezogen***
    - 3.5 Nationale Umsetzung der Verordnung (EWG) Nr. 2081/92 zum Schutz von geographischen Angaben und Ursprungsbezeichnungen für Agrarerzeugnisse und Lebensmittel

3.6 Informationssystem zur Ernährungsnotfallvorsorge

3.7 Beteiligung der Länder an der Grünen Woche

#### **4. Umweltaspekte in der Agrarwirtschaft**

4.1 Arzneimittel in der Umwelt –  
- Auswertung des Arzneimittel-Untersuchungsprogramms

4.2 Minderung der Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen bei der Umsetzung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

4.3 Umsetzung der FFH-Richtlinie in den Ländern – Erfahrungsaustausch zur Erarbeitung von Managementplänen, deren Inhalte und Finanzierungsgrundlagen  
**zurückgezogen**

4.4 Bundesprogramm ökologischer Landbau – Stand und Perspektiven

4.5 Pflanzenschutzkontrollprogramm 2004

4.6 Novellierung der Düngeverordnung (DüV)

4.7 Ausbringung von Gärresten aus Biogasanlagen auf Grünland  
**zurückgezogen**

#### **5. Verbraucherschutz und Veterinärwesen**

5.1 Konsequenzen aus dem Vorkommen von Dioxin in Futtermitteln – Konzept der LAGV

5.2 Konzept des BMVEL zum Risikomanagement bei Kontamination von Futtermitteln und Lebensmitteln mit pharmakologisch wirksamen Stoffen

5.3 Nationales Futtermittelkontrollprogramm 2004

5.4 Bundesweite Online-Futtermittel-Datenbank der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft e.V. – Antrag auf Projektförderung durch die Bundesländer

5.5 Unterlassene BSE-Tests bei Rindern über 24 Monate

5.6 Anhebung des BSE-Testalters

5.7 Freiwillige BSE-Tests

5.8 Überwachung von Tierimpfstoffherstellern  
**zurückgezogen**

## **6. Forst und Jagd**

6.1 EU-Zuständigkeiten im Forstsektor

6.2 Zukünftige Aufgabenwahrnehmung durch die Landesforstverwaltung

6.3 Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung – Erhalt von Bundesgesetzgebungskompetenz beim Jagdwesen

## **7. Verschiedenes**

7.1 Deutschland-Online

7.2 Kirchliche Zuwendungsempfänger im Rahmen der GA

7.3 EU-weite Kennzeichnungspflicht für GVO-Produkte ab dem 18. April 2004 – Stand der Umsetzung in den Ländern

7.4 Bericht über die Feuerbrandsituation im Jahr 2003 und die Strategie zur Bekämpfung des Feuerbranderreger in 2003

7.5 Leitfaden zum Krisenmanagement Lebensmittelsicherheit

7.6 Folgerungen aus dem Kampfhundeurteil des Bundesverfassungsgerichtes

**Agrarministerkonferenz  
am 26. März 2004  
in Osnabrück**

---

**TOP 1: Genehmigung der Tagesordnung**

**Beschluss:**

Die Tagesordnung wird mit folgenden Feststellungen genehmigt:

1. Die AMK beschließt die Erweiterung der Tagesordnung um die Ergänzungsvorschläge 7.3 bis 7.6 gemäß Punkt 4.4 der Geschäftsordnung.
2. Zu den Tagesordnungspunkten 7.1 und 7.3 bis 7.6 werden ordentliche Beschlüsse gefasst.
3. Die Tagesordnungspunkte 3.4, 4.3, 4.7 und 5.8 sind im Verlauf der Sitzung von den Antrag stellenden Ländern zurückgezogen worden.

**Agrarministerkonferenz**  
**am 26. März 2004**  
**in Osnabrück**

---

**TOP 2.1: Umsetzung von Cross Compliance**

**Beschluss:**

1. Die Agrarministerinnen, -minister und Senatoren der Länder nehmen den Sachstandsbericht des BMVEL zur Umsetzung von Cross Compliance in Deutschland und den anderen Mitgliedstaaten der Gemeinschaft zur Kenntnis.
2. Die Agrarministerkonferenz stimmt darin überein, dass die Ausgestaltung der Cross Compliance-Regelungen gemäß den auf der Amtschefkonferenz vom 15.01.2004 beschlossenen Leitlinien vorzunehmen ist.
3. Die Agrarministerinnen, -minister und Senatoren der Länder bitten das BMVEL, darauf hinzuwirken, dass Regelungen zur Grünlanderhaltung auf EU-Ebene wie auch national flexibel ausgestaltet werden. Die Regelungen sollen sowohl betrieblichen Belangen als auch dem Ziel der Erhaltung der Kulturlandschaft gerecht werden. Dazu gehört insbesondere die Möglichkeit einer geeigneten und praktikablen Saldierung auf regionaler Ebene.
4. Außerdem ist die Agrarministerkonferenz nach Vorlage der ersten Entwürfe der Durchführungsverordnungen der Auffassung, dass
  - die Bestimmungen zum Schutz des Dauergrünlandes (z. B. Definition, Fristen, Verpflichtungen des Mitgliedstaates bzw. des Einzelbetriebes) auf die in den Beihilfeanträgen angegebenen Flächen zu beschränken sind, damit der Verwal-

tungsaufwand auf ein vertretbares und umsetzbares Niveau beschränkt bleibt und Anlastungsrisiken auch in diesem Bereich minimiert werden können,

- die notwendige Dokumentation aus den in den Anträgen ohnehin vorliegenden Informationen abgeleitet wird, um einen Flächenabgleich von Dauergrünland mit vorliegendem Datenmaterial im Verwaltungskontrollverfahren EU-konform durchführen zu können,
- das Problem der Zuordnung von zu erhaltenden Landschaftselementen zu einem Antragsteller zunächst überwiegend durch Selbstauskunft gelöst werden kann, da nahezu alle bisherigen Antragsverfahren in Deutschland grundsätzlich auf das so genannte Nettoflächenprinzip abgestellt wurden,
- die nach EU-Recht zwingende Einbeziehung der auf dem Fachrechtskontrollsystem beruhenden Erkenntnisse in das Cross Compliance-Verfahren möglichst unbürokratisch erfolgen soll.

5. Die Agrarministerinnen, -minister und Senatoren der Länder bitten das BMVEL, gegenüber der EU-Kommission die Zusage in der Protokollerklärung zur DS 223/03 vom 26.06.2003 (Anlage 1 a) einzufordern. Darin sagt die EU-Kommission zu, „in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten ein Dokument zu erstellen, in dem Indikatoren für jede sich aus den in Anhang III aufgeführten gesetzlichen Anforderungen ergebenden rechtlichen Verpflichtungen festgelegt werden, um den Landwirten Anhaltspunkte dazu zu geben, wie diese Cross Compliance-Normen erfüllt werden können“.
6. Die Agrarministerkonferenz spricht sich dafür aus, bei der nationalen Umsetzung von Anhang IV der horizontalen Verordnung Regelungen zu treffen, die kohärent zum bestehenden Fachrecht, administrativ einfach zu handhaben, transparent und justiziabel sind.
7. Die Agrarministerinnen, -minister und Senatoren der Länder bitten das BMVEL, auf der Agrarministerkonferenz auf Burg Warberg erneut zu berichten.

Protokollerklärung des Landes Bayern:

Bayern erklärt, dass derzeit die rechtzeitige Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen auf Verwaltungsebene wie Entkopplung der Prämien (Feststellung der einzelbetrieblichen Zahlungsansprüche, Härtefallbehandlung u. a.), Cross Compliance, GIS einschließlich der Behandlung von Landschaftselementen, Umstellung der nationalen auf die obligatorische Modulation usw. noch nicht sichergestellt ist.

Deshalb bittet Bayern die Bundesregierung, von der nach EU-Recht gegebenen Möglichkeit der Inkraftsetzung zumindest der Entkopplung erst im Jahr 2006 Gebrauch zu machen.

Protokollerklärung des Landes Schleswig-Holstein:

Das von der EU-Kommission neu vorgeschlagene zweistufige Verfahren bei der Grünlanderhaltung im Entwurf der Durchführungsverordnung führt zu großem administrativem Aufwand und ist deshalb abzulehnen.



**Agrarministerkonferenz**  
**am 26. März 2004**  
**in Osnabrück**

---

**TOP 2.2: Finanzielle Vorschau der EU-Kommission 2007 bis 2013**

**Beschluss:**

1. Die Agrarministerinnen, -minister und Senatoren der Länder nehmen den Bericht des BMVEL zur finanziellen Vorschau der EU-Kommission 2007 bis 2013 zur Kenntnis.
2. Die Agrarministerinnen, -minister und Senatoren der Länder bitten den Bund, darauf hinzuwirken, dass der vom Europäischen Rat gefasste Beschluss vom 24./25. Oktober 2002 zu den Ausgaben für Direktzahlungen und Marktstützungsmaßnahmen unverändert beibehalten wird. Entsprechendes gilt für den geplanten Ausgaberrahmen für die „zweite Säule“. Für die Umsetzung der Verpflichtungen, die sich aus Natura 2000 und der Wasserrahmen- Richtlinie ergeben, sind von der EU zusätzliche Finanzmittel bereit zu stellen.
3. Sie bekräftigen, dass die Finanzierung des EU-Haushalts die Leistungsfähigkeit der Mitgliedstaaten nicht überfordern darf. Vor diesem Hintergrund wird die Ankündigung der Kommission begrüßt, bis Mitte des Jahres einen Bericht über Möglichkeiten der Stärkung der Eigenmittel vorzulegen.

Protokollerklärung des BMVEL:

Die Bundesregierung strebt die Stabilisierung der durchschnittlichen EU-Ausgaben in den Jahren 2007 bis 2013 auf dem gegenwärtigen Niveau von nicht mehr als 1 % des Bruttonationaleinkommens an.

Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Bremen, Saarland, Sachsen und Thüringen:

Die Agrarminister und Senatoren der o. g. Länder weisen darauf hin, dass die Forderung einiger EU-Mitgliedsstaaten nach Begrenzung des EU-Haushaltes auf 1 v. H. des Bruttonationaleinkommens (BNE) mit der von den Ländern mehrfach geforderten nationalen Kofinanzierung der Direktzahlungen, unter der Bedingung eines EU- einheitlichen Kofinanzierungssatzes, die in Deutschland vollständig und dauerhaft durch den Bund zu finanzieren ist, erfüllt werden kann. Damit ließen sich die Direktzahlungen für die deutsche Landwirtschaft in der beschlossenen Höhe sichern. Gleichzeitig könnte der deutsche Anteil zum EU-Haushalt wirksam eingedämmt werden. Darüber hinaus wäre die Verwirklichung anderer wichtiger europapolitischer Ziele nicht gefährdet. Die Agrarministerinnen, -minister und Senatoren der Länder bitten deshalb den Bund, das Prinzip der nationalen Kofinanzierung der Direktzahlungen als einen wichtigen Problemlösungsansatz in die weiteren Verhandlungen auf EU-Ebene einzubringen.

**Agrarministerkonferenz  
am 26. März 2004  
in Osnabrück**

---

**TOP 2.3: Weiterentwicklung der 2. Säule nach 2006 und Umsetzung der obligatorischen Modulation in Deutschland ab 2005**

**Beschluss:**

1. Die Agrarministerinnen, -minister und Senatoren der Länder nehmen den Bericht des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft zum Ergebnis der Arbeitsgruppe „Weiterentwicklung der zweiten Säule der GAP“ zur Kenntnis.
2. Die Agrarministerkonferenz begrüßt die Vorschläge der Europäischen Kommission in der Finanziellen Vorausschau und im dritten Kohäsionsbericht, die Förderung der Entwicklung ländlicher Räume im Rahmen der zweiten Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik zu einem einzigen Fonds zusammenzufassen.
3. Die Agrarministerkonferenz unterstützt grundsätzlich den Ansatz der Europäischen Kommission, eine Förderung für die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit des Agrarsektors, die Verbesserung des Zustands von Umwelt und Landschaft, die Steigerung der Lebensqualität im ländlichen Raum und die Schaffung neuer Einkommensperspektiven für den Agrarsektor und im ländlichen Raum vorzusehen.
4. Die Agrarministerinnen, -minister und Senatoren der Länder halten die von der Bundesregierung für die Konferenz zur ländlichen Entwicklung von Salzburg erarbeiteten Eckpunkte zur Weiterentwicklung der zweiten Säule der GAP für eine geeignete Grundlage für die anstehenden Diskussionen auf europäischer Ebene. Dieser integrierte Ansatz bedarf aber einer ausreichenden Mittelausstattung. Die Mittel

für die ländliche Entwicklung dürfen nicht zur Deckung des Finanzbedarfs der Strukturfonds und anderer Politikbereichen herangezogen werden.

5. Die Agrarministerinnen, -minister und Senatoren der Länder bitten die Bundesregierung daher, bei den Verhandlungen auf europäischer Ebene eine ausreichende finanzielle Ausstattung für Fördermaßnahmen im ländlichen Raum sicherzustellen. Die Förderintensität der Gemeinschaft muss den bestehenden Herausforderungen gerecht werden. Angesichts der Bedeutung leistungsfähiger ländlicher Räume für eine nachhaltige Entwicklung der Europäischen Union, im Hinblick auf eine weitere Verbesserung des Verbraucher-, Umwelt- und Tierschutzes und aufgrund der neuen Anforderungen aus der aktuellen Agrarreform besteht gerade auch im ländlichen Raum der Europäischen Union ein wachsender Anpassungsbedarf, den die Regionen aus eigener Kraft nicht leisten können.
6. Die Agrarministerkonferenz unterstützt das Ziel der Europäischen Kommission, im Rahmen der anstehenden Reformen eine Vereinfachung der Programmplanung, Durchführung, finanziellen Abwicklung und Kontrollen zu erreichen. Dazu sind folgende Aspekte zusätzlich zu berücksichtigen:
  - Vereinfachung der Genehmigungsverfahren (z.B. erweiterte Rahmenregelung, nationale Finanzpläne, gemeinsame Maßnahmengenehmigungen),
  - Größere Flexibilität bei der Mittelbindung insbesondere zu Beginn der Förderperiode,
  - Entscheidungskompetenz des nationalen Begleitausschusses für die Genehmigung von Programmänderungen,
  - Vereinfachung des Kontrollsystem nach dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit und dem Subsidiaritätsprinzip.
7. Die Agrarministerkonferenz begrüßt die im Bericht enthaltenen Vorschläge zur Verteilung der obligatorischen Modulationsmittel für Roggenstandorte. Sie beauftragt die Arbeitsgruppe, auf Grundlage ihres Beschlusses vom 26. September 2003 in Rostock ein unbürokratisches Verfahren zur Mittelverwendung und –verteilung in

den Ländern zu entwickeln. Das BMVEL wird gebeten, das Verfahren zur Verteilung der obligatorischen Modulationsmittel für Roggenstandorte mit der Kommission abzustimmen und der AMK im Oktober auf Burg Warberg zu berichten. Ziel soll es dabei u. a. sein, die Verwendung der für Deutschland zur Verfügung stehenden Mittel sicher zu stellen.

8. Die Agrarministerinnen, -minister und Senatoren der Länder bitten das BMVEL, der AMK im Oktober auf Burg Warberg erneut zu berichten.
9. Die Agrarministerinnen, -minister und Senatoren der Länder bitten das BMVEL, zeitnah zu einer Besprechung auf Abteilungsleiter Ebene einzuladen, um das künftige Vorgehen in Hinblick auf die Weiterentwicklung der 2. Säule nach 2006 und Umsetzung der obligatorischen Modulation in Deutschland ab 2005 im Vorgriff auf Verhandlungen auf europäischer Ebene abzustimmen.

Protokollerklärung der Länder Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein:

Bei der Zusammenfassung der Fonds muss sichergestellt werden, dass die Mittelausstattung u. a. des FIAF im bisherigen Umfang beibehalten wird.

**Agrarministerkonferenz  
am 26. März 2004  
in Osnabrück**

---

**TOP 2.4: Nutzung der Absatzpotenziale für Zucker im Biotreibstoffsektor**

**Beschluss:**

Die Agrarministerinnen, -minister und Senatoren der Länder stellen fest, dass in der Erzeugung von Ethanol eine Perspektive auch für den Zuckerrübensektor liegt, indem klimafreundliche Biotreibstoffe erzeugt und gleichzeitig ein neuer Markt erschlossen werden kann.

Sie halten die seit dem 1. Januar 2004 geltende Mineralölsteuerbefreiung für eine wichtige und begrüßenswerte Rahmenbedingung, um dieser Entwicklung zum Durchbruch zu verhelfen.

Sie fordern die Zuckerrübenindustrie auf, die Chancen zu nutzen und sprechen sich dafür aus, diese neuen Absatzpotenziale auszuschöpfen.

Sie fordern die Unternehmen der Mineralölwirtschaft auf, die Möglichkeiten der Zumischung von heimischen Bioethanol zu Ottokraftstoff umfassend zu nutzen.

**Agrarministerkonferenz  
am 26. März 2004  
in Osnabrück**

---

**TOP 2.5: Aufbau und Betrieb einer zentralen InVeKoS-Datenbank**

**Beschluss:**

1. Die Agrarministerkonferenz nimmt den schriftlichen Bericht des BMVEL zum Stand der Umsetzung einer zentralen InVeKoS-Datenbank zur Kenntnis. Sie spricht sich dafür aus, die bestehende HIT-Rinderdatenbank mit Sitz in München auf der Basis des vorgelegten Grobkonzeptes zu einer zentralen InVeKoS-Datenbank auszubauen.
2. Die Agrarministerinnen, -minister und -senatoren der Länder bitten das BMVEL, in Zusammenarbeit mit den Ländern bis Mitte des Jahres den Entwurf einer Bund-/Länder-Vereinbarung zu erarbeiten und im Umlaufverfahren zur Unterschrift vorzulegen. Dabei soll geprüft werden, ob diese Bund-/Länder-Vereinbarung nicht nur die Errichtung einer InVeKoS-Datenbank zum Gegenstand hat, sondern ob eine integrierte Vereinbarung vorzuziehen ist, die sowohl die bestehenden Vereinbarungen zur Rinder- und Schweinedatenbank als auch InVeKoS sowie weitere Bereiche mit umfasst (epidemiologische Verfolgungsuntersuchungen – Tierseuchen, BSE, Forschung; Schaf- und Ziegenbank; Abgleiche nach § 197 Abs. 2 und 4 des Sozialgesetzbuches; Umweltberichterstattung des Bundes; Rindfleischetikettierung; amtliche Agrarstatistik).
3. Die Agrarministerinnen, -minister und -senatoren der Länder nehmen den mündlichen Bericht des BMVEL zur Bereitschaft der Länder, übergreifende Systeme zur Antragstellung, Kontrolle, Bewilligung, Auszahlung und Buchführung zu entwickeln, zur Kenntnis.

Protokollerklärung des Landes Rheinland-Pfalz:

Rheinland-Pfalz weist auf datenschutzrechtliche Probleme hin, und zwar auf die Weitergabe nach § 197 Abs. 2 und 4 des Sozialgesetzbuches. Somit ist eine Datenübermittlung aus der Weinbaukartei an die Landwirtschaftliche Sozialversicherung zulässig; eine Datenübermittlung aus der Landwirtschaftlichen Betriebsdatenbank (InVeKoS) und aus der HIT-Datenbank hingegen nicht.



**Agrarministerkonferenz  
am 26. März 2004  
in Osnabrück**

---

**TOP 2.6: Benennung einer zentralen Informations-, Standardisierungs- und Koordinierungsstelle für Drittlandexporte von Agrarprodukten bei der EU-Kommission**

**Beschluss:**

Die Agrarministerinnen, -minister und Senatoren der Länder nehmen den Bericht der Bundesregierung über die Standardisierung der Bedingungen für die Ausfuhr von Agrarprodukten in Drittländer zur Kenntnis.

**Agrarministerkonferenz  
am 26. März 2004  
in Osnabrück**

---

**TOP 2.7: Konsequenzen aus dem Luxemburger Urteil zu Mutterkuhprämien vom 04.03.2004**

**Beschluss:**

1. Die Agrarministerinnen, -minister und Senatoren der Länder nehmen den Bericht des BMVEL zu Konsequenzen aus dem Urteil des Europäischen Gerichtshofes (EUGH) vom 04.03.2004 „EAGFL - Von der gemeinschaftlichen Finanzierung ausgeschlossene Ausgaben – Mutterkuhprämie – Prüfungen der Kommission in einzelnen Bundesländern – Extrapolation der getroffenen Feststellungen auf andere Bundesländer – Beweislast – Grundsatz der loyalen Zusammenarbeit“ in der Rechtssache C-344/01 zur Kenntnis.
  
2. Sie sind der Meinung, dass
  - es weiterer erheblicher Anstrengungen zwischen Bund und Ländern bedarf, um anlastungsrelevante Fehlerquellen im Rahmen der Umsetzung der Gemeinsamen Agrarpolitik zu vermeiden,
  
  - der Bund als Vertragspartner der EU auch weiterhin eine erhebliche Mitzuständigkeit für die EU-konforme Agrarpolitik trägt,
  
  - dem Aspekt der verwaltungsmäßigen Umsetzbarkeit und Kontrollierbarkeit der Auflagen aus cross compliance deutlich mehr Gewicht beigemessen werden muss,
  
  - die Tatsache, dass ohne konkrete Anhaltspunkte die Beweislast zu Lasten der Bundesrepublik Deutschland umgekehrt wurde, den Bund und die Länder mehr

als bisher in die Pflicht nimmt, sich bei der Umsetzung von EU Vorschriften zu koordinieren.

Die Agrarministerkonferenz beauftragt die entsprechenden Fachleute des Bundes und der Länder, bis zur nächsten AMK das Urteil auszuwerten und konkrete Maßnahmen zur besseren Koordinierung und Verminderung von Anlastungsrisiken vorzuschlagen.

3. Die Agrarministerinnen, -minister und Senatoren der Länder sehen mit Sorge, dass Fehler beim Abwickeln von EU-Fördermaßnahmen von der EU verstärkt mit Anlastungen belegt werden. Art und Schwere der Feststellungen und sich ggf. daraus ergebende Anlastungen müssen in einem angemessenen Verhältnis zu den festgestellten Fehlzahlungen stehen.

Die Agrarministerinnen, -minister und Senatoren der Länder bitten deshalb den Bund, auf EU-Ebene darauf hin zu wirken, dass die Stichproben- und Extrapolationsverfahren auch künftig unter dem Aspekt der Entkopplung als Basis für die Ermittlung der Anlastungsbeträge überprüft werden.

#### Protokollerklärung BMVEL:

Die Weitergabe von Anlastungen an die Bundesländer ergibt sich als Konsequenz aus der vom Bund vertretenen Rechtsauffassung, wonach diejenige Ebene die Anlastung zu tragen hat, die die konkreten Maßnahmen durchführt.

**Agrarministerkonferenz  
am 26. März 2004  
in Osnabrück**

---

**TOP 3.1: Legehennenhaltungsverordnung**

**Beschluss:**

1. Die Agrarministerinnen, -minister und Senatoren der Länder nehmen den Bericht des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft zur Kenntnis. Sie stellen fest, dass
  - einerseits die mit der Ausgestaltung der Käfige erreichten Verbesserungen nicht in allen Aspekten – insbesondere hinsichtlich Größe, Gestaltung und Anordnung verschiedener Funktionsbereiche (z. B. Sitzstangen, Sandbad) – ausreichend sind, um eine in allen Punkten verhaltensgerechte Haltung zu gewährleisten,
  - andererseits das Gutachten der Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft die Möglichkeit der Entwicklung einer „Kleinvoliere“ aufzeigt. Damit könnte den Tierhaltern ggf. eine weitere tierschutzgerechte Haltungsform zur Verfügung gestellt werden.
  
2. Vor diesem Hintergrund wird die Bundesministerin die vorliegenden Erkenntnisse intensiv auswerten und gemeinsam mit den Ländern und allen relevanten Gruppen Schlussfolgerungen vorbereiten mit dem Ziel, Eckpunkte zu den tierschutzrechtlichen Anforderungen z.B. an eine „Kleinvolierenhaltung“ sowie sonstige Haltungsformen in der Hennenhaltung im Sinne der Vorgaben des Bundesverfassungsgerichtes (BVerfG, 2 BvF 3/90 vom 06.07.1999) festzulegen.  
BMVEL wird gebeten, hierüber zur nächsten AMK einen Bericht vorzulegen.

3. Die Agrarministerinnen, -minister und Senatoren der Länder bekräftigen nochmals die Notwendigkeit der Einführung eines Prüf- und Zulassungsverfahrens für serienmäßig hergestellte Haltungssysteme, vorrangig für Haltungssysteme von Legehennen. Das BMVEL wird gebeten, möglichst bis zum Ende des Jahres 2004 hierfür die rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen.

**Agrarministerkonferenz  
am 26. März 2004  
in Osnabrück**

---

**TOP 3.2: Wirtschaftliche Situation in der Milcherzeugung**

**Beschluss:**

1. Die Agrarministerinnen, -minister und Senatoren der Länder nehmen den Bericht des BMVEL zur Kenntnis.
2. Die Agrarministerinnen, -minister und Senatoren der Länder nehmen die schwierige Lage auf dem Milchmarkt mit Sorge zur Kenntnis und appellieren an alle Wirtschaftsbeteiligten, ihrer Verantwortung für faire Preise gerecht zu werden und dafür zu sorgen, dass mit Blick auf die Sicherstellung einer flächendeckenden Landwirtschaft in Deutschland auch in Zukunft eine wirtschaftliche Milcherzeugung möglich ist.
3. Das BMVEL wird gebeten zu prüfen, ob eine freiwillige Selbstbeschränkung der Milchanlieferung durch die Erzeuger, analog zu den Bestrebungen in Frankreich, die derzeitige Situation entschärfen kann.
4. Das BMVEL wird gebeten, die Möglichkeiten einer EU-einheitlichen Beschränkung der Saldierungsmöglichkeiten, einer Reduzierung der Produktionsquoten sowie der Aussetzung der bereits beschlossenen Quotenerhöhung ab 2006 auf europäischer Ebene zu sondieren.
5. Das BMVEL wird gebeten zu prüfen, ob und ggf. welche Änderungen des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen notwendig sein könnten, um den deutschen

Unternehmen der Ernährungswirtschaft die gleichen Entwicklungschancen wie ihren Mitwettbewerbern auf dem europäischen bzw. auf dem Weltmarkt zu eröffnen.

Protokollerklärung des Landes Mecklenburg-Vorpommern zu Ziffer 2:

Mecklenburg-Vorpommern hält es in diesem Zusammenhang für sinnvoll, wenn das BMVEL über einen „Lebensmittelgipfel“ einen Dialog zwischen Milcherzeugern, Milchverarbeitern und dem Lebensmitteleinzelhandel für faire, kostendeckende Preise einleitet und moderiert.

Protokollerklärung des Landes Schleswig-Holstein:

Vor einer Entscheidung über eine Veränderung der Saldierungsregeln sind die regionalen Auswirkungen mit den Konsequenzen der GAP-Reform abzugleichen.

**Agrarministerkonferenz  
am 26. März 2004  
in Osnabrück**

---

**TOP 3.3: Situation der Agrarfakultäten**

**Beschluss:**

Die Agrarministerkonferenz ist der Auffassung, dass im Lichte der Diskussion der vergangenen zwei Jahre Handlungsbedarf im Hinblick auf die Zukunft der Agrar- und Ernährungsforschung in Deutschland besteht. Die jüngsten Entwicklungen bei den Agrarfakultäten und Forschungseinrichtungen unterstreichen die Notwendigkeit eines koordinierten Handelns.

Die thematische, institutionelle und regionale Zersplitterung der Agrarforschung erschwert eine effiziente Nutzung ihrer Ressourcen. Durch eine unkoordinierte Kürzung von Mitteln bei den Institutionen werden die negativen Effekte dieser Zersplitterung noch verstärkt. Um die Leistungsfähigkeit und internationale Wettbewerbsfähigkeit der Agrarforschung und -lehre zu erhalten, ist deshalb ein koordiniertes Handeln der Agrar- und Wissenschaftsressorts von Bund und Ländern erforderlich.

Durch Zusammenarbeit und Arbeitsteilung zwischen den verschiedenen Institutionen muss künftig eine bessere Schwerpunktbildung erfolgen. Weiterhin ist anzustreben, dass problemorientierte und praxisnahe Forschungsansätze künftig mehr Gewicht bekommen. Nur so ist es möglich, eine zukunftsorientierte und innovative Agrar- und Ernährungsforschung und -lehre langfristig und regional differenziert zu sichern.



Im Einzelnen sollten hierzu folgende Maßnahmen vordringlich angestrebt werden:

- Strategische Arbeitsteilung zwischen den verschiedenen Forschungsinstitutionen
- Schaffung von thematischen Verbänden
- Verbesserung der zentralen Dokumentation der Forschungsaktivitäten und Schaffung von Möglichkeiten zur Frühkoordinierung
- Schaffung von Anreizen zur Bildung von regionalen und überregionalen Verbänden im Rahmen der Forschungsförderung des Bundes und der Länder
- Entwicklung von Maßnahmen zur Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit und des Wissenstransfers

Das Vorsitzland der AMK wird gebeten, dem gegenwärtig federführenden Minister der KMK den Beschluss der AMK zu übermitteln mit der Bitte, diesen zur nächsten KMK-Sitzung auf die Tagesordnung zu setzen, eine übergreifende Evaluierung auch der Agrarforschungseinrichtungen der Länder durch den Wissenschaftsrat anzustreben und in einen Dialog mit der AMK einzutreten.

#### Protokollerklärung des Landes Bayern:

Bayern erklärt, dass seine Ressortforschung auf der Basis einer aktuellen Evaluierung sich in einem Reformprozess befindet und deshalb in die bundesweit angestrebte Evaluierung nicht mehr einbezogen wird.

**Agrarministerkonferenz  
am 26. März 2004  
in Osnabrück**

---

**TOP 3.4: Neuregelung der Pflanzenbeschau**

Der Tagesordnungspunkt wurde zurückgezogen.

**Agrarministerkonferenz**  
**am 26. März 2004**  
**in Osnabrück**

---

**TOP 3.5: Nationale Umsetzung der Verordnung (EWG) Nr. 2081/92 zum Schutz von geographischen Angaben und Ursprungsbezeichnungen für Agrarerzeugnisse und Lebensmittel**

**Beschluss:**

Die Agrarministerinnen, -minister und Senatoren der Länder bitten das Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft, das zuständige Bundesministerium der Justiz zu ersuchen, bestehende Regelungslücken zur nationalen Umsetzung der Verordnung (EWG) Nr. 2081/92 zum Schutz von geographischen Angaben und Ursprungsbezeichnungen für Agrarerzeugnisse und Lebensmittel durch entsprechende Rechtsverordnungen zu schließen.

Diese Regelungslücken betreffen vor allem:

- nähere Bestimmungen über das Antrags- und Einspruchsverfahren (gemäß § 138 Markengesetz [MarkenG]),
- nähere Bestimmungen zur Kennzeichnung der Agrarerzeugnisse und Lebensmittel, zur Berechtigung der Verwendung der geschützten Bezeichnungen, zu Voraussetzungen und zum Verfahren der Überwachung und Kontrolle beim Verbringen in der Gemeinschaft bzw. der Aus- und Einfuhr,
- klare Regelungen zum Herkunftsgebiet und zur Qualität oder anderen Eigenschaften, wie zum Herstellungsverfahren, der Qualität der verwendeten Ausgangsmaterialien oder der Erbringung von Dienstleistungen sowie der Art und Weise der Verwendung der geografischen Herkunftsangabe (i.S.v. § 139 MarkenG),
- Bezeichnung von Tatbeständen, die als Straftaten geahndet werden können (§ 144 Abs. 6 i.V.m. Abs. 2 MarkenG),
- Bußgeldvorschriften (i.S.v. § 145 Abs.2 Nr. 2 MarkenG).

**Agrarministerkonferenz  
am 26. März 2004  
in Osnabrück**

---

**TOP 3.6: Informationssystem zur Ernährungsnotfallvorsorge**

**Beschluss:**

Die Agrarministerinnen, -minister und Senatoren der Länder nehmen den Bericht des BMVEL über den Fortgang der Beschaffung und die Einführung eines EDV-gestützten Ernährungsnotfallvorsorge-Informationssystems durch Bund und Länder zur Kenntnis. Das BMVEL wird in der nächsten AMK über den Fortgang berichten.

Protokollerklärung des Landes Baden-Württemberg

Im Hinblick darauf, dass Baden-Württemberg bereits ein eingeführtes EDV-Krisenmanagementprogramm zur Verfügung hat, wird es sich an den Kosten nicht beteiligen.

**Agrarministerkonferenz  
am 26. März 2004  
in Osnabrück**

---

**TOP 3.7: Beteiligung der Länder an der Grünen Woche**

**Beschluss:**

1. Die Agrarministerkonferenz stellt fest, dass sich die Grüne Woche in Berlin immer stärker zu einer Publikums- und Verbrauchermesse entwickelt hat. In den letzten Jahren sind Tendenzen zum Rückzug von Bundesländern von der Grünen Woche unübersehbar.
2. Die Agrarministerkonferenz beauftragt den bestehenden Arbeitskreis „Grüne Woche“, ein Konzept zur Weiterentwicklung der gemeinsamen Präsentation der Bundesländer im Verbund mit der Ernährungswirtschaft bis zur nächsten AMK auf Burg Warberg vorzulegen. Neben einer weiteren Optimierung des Auftritts der Bundesländer selbst sollte v. a. die Finanzierung überprüft werden.

**Agrarministerkonferenz  
am 26. März 2004  
in Osnabrück**

---

**TOP 4.1: Arzneimittel in der Umwelt – Auswertung des Arzneimitteluntersuchungsprogramms**

**Beschluss:**

1. Die Agrarministerinnen, -minister und Senatoren der Länder nehmen den Bericht des Bund/Länderausschusses für Chemikaliensicherheit (BLAC) zu "Arzneimittel in der Umwelt - Auswertung der Untersuchungsergebnisse" zur Kenntnis.

Die Agrarministerinnen, -minister und Senatoren der Länder bekräftigen angesichts der möglichen Risiken von Stoffen mit pharmakologischer Wirkung für die Umwelt den Beschluss des Bundesrates zum Zwölften Gesetz zur Änderung des Arzneimittelgesetzes vom 19.12.2003 (BR-Drs. 748/03). Im Interesse eines effektiven Umwelt- und Verbraucherschutzes halten es die Agrarministerinnen, -minister und Senatoren der Länder für zielführend, dass potenzielle Risiken für die Umwelt und für die Gesundheit von Mensch und Tier nicht nur aufgrund der Anwendung von Human- und Tierarzneimitteln sondern auch beim Einsatz pharmakologisch wirksamer Futtermittelzusatzstoffe durch die zuständige Bundesoberbehörde erfasst sowie ausgewertet werden.

2. Darüber hinaus halten die Agrarministerinnen, -minister und Senatoren der Länder es für notwendig, dass im Rahmen der Beratung zum Entwurf eines 13. Gesetzes zur Änderung des Arzneimittelgesetzes neben Verbraucherschutzansprüchen und der erforderlichen Verfügbarkeit von Tierarzneimitteln zur Behandlung erkrankter Tiere die Aspekte des Umweltschutzes hinreichend Berücksichtigung finden.

Im Hinblick auf die Minimierung des Einsatzes von pharmakologisch wirksamen Stoffen in der Nutztierhaltung sind auf EU-Ebene tiergerechte Haltungsformen zu favorisieren, die den Arzneimittel- und insbesondere den Antibiotikaeinsatz deutlich reduzieren.

3. Die Agrarministerinnen, -minister und Senatoren der Länder unterstützen die Bitte der Umweltministerkonferenz an die Bundesregierung, auf europäischer Ebene auf ein die Ökotoxizität berücksichtigendes Altarzneimittelprogramm hinzuwirken. Wenn im Rahmen des Zulassungsverfahrens erhebliche negative Umweltauswirkungen erkennbar sind, sollte dies für alle Arzneimittel und nicht nur für Arzneimittel zur Anwendung beim Tier zu entsprechenden Maßnahmen führen.
4. Die Agrarministerinnen, -minister und Senatoren der Länder erinnern an frühere Beschlüsse des Bundesrates und der Agrarministerkonferenz und bitten die Bundesregierung, die rechtlichen Voraussetzungen zur mengenmäßigen Erfassung umwelt- und Verbraucherschutzrelevanter Stoffe mit pharmakologischer Wirkung zu schaffen.
5. Über die Ermittlung der wichtigsten Wirkstoffe (z.B. Stoffe, die für die Resistenzentwicklung verantwortlich gemacht werden und solche mit hormoneller Wirkung) sowie deren eingesetzter Menge und ihrer Abbauprodukte hinaus sehen die Agrarministerinnen, -minister und Senatoren der Länder wie die Umweltministerkonferenz insbesondere weiteren Forschungsbedarf hinsichtlich des Verhaltens und der ökotoxikologischen Auswirkungen der Wirkstoffe bzw. Abbauprodukte in der Umwelt und die Notwendigkeit der Etablierung hierfür geeigneter Prüfverfahren.

Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg und Bayern:

Klärschlamm enthält durch seine Funktion als Schadstoffsene bei der Abwasserbeseitigung eine unüberschaubare Zahl von umweltrelevanten Stoffen. Nur eine Vermeidungsstrategie gewährleistet einen nachhaltigen Verbraucher- und Bodenschutz. Deshalb muss die landwirtschaftliche Verwertung von Klärschlamm ausgeschlossen werden.

**Agrarministerkonferenz  
am 26. März 2004  
in Osnabrück**

---

**TOP 4.2: Minderung der Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen bei der Umsetzung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen**

**Beschluss:**

1. Die Agrarministerinnen, -minister und Senatoren der Länder nehmen den Bericht der Arbeitsgemeinschaft Landentwicklung zur Minderung der Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen bei der Umsetzung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zustimmend zur Kenntnis.
2. Die Agrarministerkonferenz sieht in den dargestellten Lösungsansätzen durch „Integrierte Ländliche Entwicklung“ geeignete Beiträge zur Reduzierung des Verbrauchs landwirtschaftlich genutzter Flächen.
3. Die Agrarministerkonferenz bittet die Länder, Möglichkeiten zur Minimierung der Flächeninanspruchnahme durch Eingriffe und damit verbundene Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zu nutzen, wobei die Bodenordnung nach dem FlurbG bzw. LwAnpG ein geeignetes Instrument darstellt.



**Agrarministerkonferenz  
am 26. März 2004  
in Osnabrück**

---

**TOP 4.3: Umsetzung der FFH - Richtlinie in den Ländern - Erfahrungsaustausch zur Erarbeitung von Managementplänen, deren Inhalte und Finanzierungsgrundlagen**

**Beschluss:**

Der Tagesordnungspunkt wurde zurückgezogen.

**Agrarministerkonferenz  
am 26. März 2004  
in Osnabrück**

---

**TOP 4.4: Bundesprogramm Ökologischer Landbau – Stand und Perspektiven**

**Beschluss:**

1. Die Agrarministerinnen, -minister und Senatoren der Länder nehmen den Bericht des BMVEL zur Kenntnis.
2. Die Agrarministerinnen, -minister und Senatoren der Länder bitten die Bundesregierung, über die geplanten Vorhaben des Bundesprogramms Ökologischer Landbau weiterhin kontinuierlich zu informieren.

**Agrarministerkonferenz  
am 26. März 2004  
in Osnabrück**

---

**TOP 4.5: Pflanzenschutzkontrollprogramm 2004**

**Beschluss:**

Die Agrarministerinnen, -minister und Senatoren der Länder nehmen den Bericht des BMVEL zur Kenntnis und begrüßen, dass mit dem vom Bund und den Ländern entwickelten Pflanzenschutzkontrollprogramm zukünftig ein hilfreiches Instrument für ein bundeseinheitliches Risikomanagement im Pflanzenschutz zur Verfügung steht.

Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen:

Die Agrarministerinnen, -minister und Senatoren der Länder halten das vom Umweltbundesamt vorgesehene Projekt zur verdeckten Feldbeobachtung für nicht sachgerecht und für nicht zielführend.

Sie bitten den Bund, die Einstellung des Projekts zu veranlassen.

**Agrarministerkonferenz  
am 26. März 2004  
in Osnabrück**

---

**TOP 4.6: Novellierung der Düngeverordnung (DüV)**

**Beschluss:**

Die Agrarministerinnen, -minister und Senatoren der Länder nehmen die Ausführungen des Bundes zur Novellierung der Düngeverordnung zur Kenntnis.

Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen:

Die Agrarministerinnen, -minister und Senatoren der Länder bitten den Bund, im Hinblick auf Cross Compliance die Novelle zunächst auf die aufgrund der EU-Vorgaben national umsetzungsnotwendigen Punkte zu beschränken:

- Reduzierung der N-Obergrenze bei Wirtschaftsdüngern, wobei die Belange der Betriebe mit intensiver Gründlandbewirtschaftung angemessen zu berücksichtigen sind,
- Regelungen der Düngeausbringung auf stark geneigten Flächen.

Zusätzliche Protokollerklärung des Landes Bayern:

Bayern unterstützt grundsätzlich das Ziel, vermeidbare, aus der Düngung resultierende Umweltbelastungen zu minimieren. Im vorliegenden Entwurf einer novellierten Düngeverordnung wird jedoch eine für die Praxis nicht mehr beherrschbare Regelungsdichte gesehen.

**Agrarministerkonferenz  
am 26. März 2004  
in Osnabrück**

---

**TOP 4.7: Ausbringung von Gärresten aus Biogasanlagen auf Grünland Beschlussvorschlag**

Der Tagesordnungspunkt wurde zurückgezogen.

**Agrarministerkonferenz  
am 26. März 2004  
in Osnabrück**

---

**TOP 5.1: Konsequenzen aus dem Vorkommen von Dioxin in Futtermitteln  
- Konzept der LAGV**

**Beschluss:**

Die Agrarministerkonferenz nimmt den Bericht der LAGV-Arbeitsgruppe Futtermittel der Länder (AFU) über die Konsequenzen aus den Vorkommen von Dioxinen in Futtermitteln zur Kenntnis und beauftragt die LAGV, die Überlegungen zur Futtermittelanalytik mit den Vorstellungen der Lebensmittelanalytik zusammenzuführen und in diesem Zusammenhang zu ermitteln, für welche Lösungsvarianten vor diesem Hintergrund bei den Ländern Interesse besteht.

Über die Ergebnisse der Kostenermittlung soll in der Herbst-AMK, über die darüber hinaus gehenden Sachfragen in der Frühjahrs-AMK 2005 beraten werden.

**Agrarministerkonferenz  
am 26. März 2004  
in Osnabrück**

---

**TOP 5.2: Konzept des BMVEL zum Risikomanagement bei Kontamination von Futtermitteln und Lebensmitteln mit pharmakologisch wirksamen Stoffen**

**Beschluss:**

1. Die Agrarministerinnen, -minister und Senatoren der Länder nehmen den Bericht und das Strategiepapier des BMVEL vom 01. März 2004 „Risikomanagement bei Kontamination von Futtermitteln und Lebensmitteln mit pharmakologisch wirksamen Stoffen“ zur Kenntnis.
  
2. Sie bitten das BMVEL, die zur Umsetzung des Strategiepapiers vorgesehenen Maßnahmen, insbesondere
  - Schaffung einer Ermächtigung im Lebensmittelrecht, durch Rechtsverordnung Höchstmengen für bestimmte Stoffe mit pharmakologischer Wirkung festzusetzen, die in oder auf Lebensmitteln tierischen Ursprungs beim Inverkehrbringen nicht überschritten werden dürfen,
  
  - Prüfung, ob die Verpflichtung des Artikelgesetzes zur Ermittlung der Ursachen für das Vorhandensein pharmakologisch wirksamer Stoffe in Lebensmitteln ausgedehnt werden muss,

schnellstmöglich in die Wege zu leiten. Das BMVEL wird außerdem gebeten, bei der Diskussion auf europäischer Ebene darauf hinzuwirken, dass die beabsichtigte Änderung des EU-Rechts zu Rückständen pharmakologisch wirksamer Stoffe möglichst zeitnah erfolgt.

**Agrarministerkonferenz  
am 26. März 2004  
in Osnabrück**

---

**TOP 5.3: Nationales Futtermittelkontrollprogramm 2004**

**Beschluss:**

Die Agrarministerinnen, -minister und Senatoren der Länder stimmen dem vom BMVEL in Abstimmung mit den Ländern für das Jahr 2004 gemäß Art. 22 der Richtlinie 95/53/EG erarbeiteten und mit den Futtermittelreferenten der Länder fachlich abgestimmten nationalen Kontrollprogramm zu.



**Agrarministerkonferenz  
am 26. März 2004  
in Osnabrück**

---

**TOP 5.4: Bundesweite Online-Futtermittel-Datenbank der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft e.V. – Antrag auf Projektförderung durch die Bundesländer**

**Beschluss:**

Die Agrarministerinnen, -minister und Senatoren der Länder begrüßen die Einrichtung einer bundesweiten Online-Futtermittel-Datenbank der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft e.V..

Eine finanzielle Beteiligung der Länder wird geprüft.

**Agrarministerkonferenz  
am 26. März 2004  
in Osnabrück**

---

**TOP 5.5: Unterlassene BSE-Tests bei Rindern über 24 Monate**

**Beschluss:**

Die Agrarministerinnen, -minister und Senatoren der Länder nehmen das auf der Grundlage einer Schwachstellenanalyse erarbeitete Konzept zur Verbesserung der Überwachung der Durchführung von BSE-Tests zur Kenntnis, werden die Überwachungsbehörden über dieses Konzept informieren und auf das Ergreifen der erforderlichen Korrekturmaßnahmen hinwirken. Ferner stimmen sie der Veröffentlichung des Berichts der Arbeitsgruppe und des Konzepts, beispielsweise im Internet, zu.

Sie bitten BMVEL ergänzend bis zur nächsten Herbst-Agrarministerkonferenz auf Burg Warberg um Unterrichtung, ob in den anderen EU-Mitgliedstaaten gleichartige Systeme wie in Deutschland bestehen, die eine zentrale Erfassung der BSE-Befunddaten und den Abgleich bezüglich der Einhaltung von Untersuchungspflichten zulassen.

**Agrarministerkonferenz  
am 26. März 2004  
in Osnabrück**

---

**TOP 5.6 : Anhebung des BSE-Testalters/ freiwillige BSE-Tests**

**Beschluss:**

Die Agrarministerinnen, -minister und Senatoren der Länder nehmen die Stellungnahme des Bundesinstitutes für Risikobewertung vom 22. Dezember 2003 „Anhebung der Altersgrenze für BSE - Tests bei Schlachtrindern von 24 auf 30 Monate“ zur Kenntnis.

Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Bremen, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Sachsen und Thüringen:

Die o. g. Länder bitten die Bundesregierung, den Beschluss des Bundesrates vom 26. September 2003 (BR- Drs. 498/03) zur Änderung der BSE-Untersuchungsverordnung unter Berücksichtigung der Stellungnahme des Bundesinstituts für Risikobewertung vom 22. Dezember 2003 umzusetzen.

Protokollerklärung der Länder Bayern, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Rheinland-Pfalz:

Die o. g. Länder stellen fest, dass die freiwilligen BSE-Tests bei Tieren unterhalb des gesetzlichen Testalters ohne jeden Nutzen für den Verbraucher sind.

Sie fordern die Wirtschaftsbeteiligten und insbesondere den Handel auf, auf die Durchführung solcher Tests zu verzichten.

**Agrarministerkonferenz  
am 26. März 2004  
in Osnabrück**

---

**TOP 5.7: Freiwillige BSE-Tests**

Beschluss siehe unter Top 5.6.

**Agrarministerkonferenz  
am 26. März 2004  
in Osnabrück**

---

**TOP 5.8: Überwachung von Tierimpfstoffherstellern**

Der Tagesordnungspunkt wurde zurückgezogen.

**Agrarministerkonferenz  
am 26. März 2004  
in Osnabrück**

---

**TOP 6.1: EU-Zuständigkeiten im Forstsektor**

**Beschluss:**

Die Agrarministerinnen, -minister und Senatoren der Länder weisen auf die anstehende Evaluierung der Forststrategie für die Europäische Union (Entschließung des Rates vom 15. 12.1998) hin und bekräftigen den Beschluss der Agrarministerkonferenz vom März 2003 in Schwerin.

Einen Ansatz zur Zusammenfassung der divergierenden Politikansätze und Zuständigkeiten sehen sie in der Aufwertung des bei der DG Agri eingerichteten Ständigen Forstausschusses in der Weise, dass die Kommission den Ausschuss zu allen Vorhaben und Entscheidungen mit konkretem Bezug zum Wald und zur Rolle der Forst- und Holzwirtschaft für die Entwicklung des ländlichen Raumes obligatorisch anhört.

Sie bitten den Bund, weiterhin auf eine effektivere Vertretung und Bündelung der Interessen der Forstwirtschaft bei der Europäischen Kommission hinzuwirken.

**Agrarministerkonferenz  
am 26. März 2004  
in Osnabrück**

---

**TOP 6.2: Zukünftige Aufgabenwahrnehmung durch die Landesforstverwaltung**

**Beschluss:**

Die Agrarministerinnen, -minister und Senatoren der Länder bitten das Vorsitzland der Forstchefkonferenz Thüringen, zur Herbst-AMK auf Burg Warberg einen Zwischenbericht zur zukünftigen Aufgabenwahrnehmung durch die Landesforstverwaltungen abzugeben.

**Agrarministerkonferenz  
am 26. März 2004  
in Osnabrück**

---

**TOP 6.3: Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung – Erhalt von Bundesgesetzgebungskompetenz beim Jagdwesen**

Kein Beschluss.



**Agrarministerkonferenz  
am 26. März 2004  
in Osnabrück**

---

**TOP 7.1: Deutschland Online**

**Beschluss:**

Die Agrarministerinnen, -minister und Senatoren der Länder nehmen den Beschluss der Regierungschefs der Länder vom 18. Dezember 2003 zu TOP 6 zur Kenntnis.

**Agrarministerkonferenz  
am 26. März 2004  
in Osnabrück**

---

**TOP 7.2: Kirchliche Zuwendungsempfänger im Rahmen der GA**

Kein Beschluss.

**Agrarministerkonferenz  
am 26. März 2004  
in Osnabrück**

---

**TOP 7.3: EU-weite Kennzeichnungspflicht für GVO-Produkte ab dem 18. April 2004 – Stand der Umsetzung in den Ländern**

**Beschluss:**

Die Agrarministerinnen, -minister und Senatoren der Länder nehmen den mündlichen Bericht des BMVEL zur Kenntnis.

**Agrarministerkonferenz  
am 26. März 2004  
in Osnabrück**

---

**TOP 7.4: Bericht über die Feuerbrandsituation im Jahr 2003 und die Strategie zur Bekämpfung des Feuerbranderregers in 2003**

**Beschluss:**

Die Agrarministerinnen, -minister und Senatoren der Länder nehmen den Bericht des BMVEL zur Kenntnis.

**Agrarministerkonferenz  
am 26. März 2004  
in Osnabrück**

---

**TOP 7.5: Leitfaden zum Krisenmanagement Lebensmittelsicherheit**

**Beschluss:**

1. Die Agrarministerinnen, -minister und Senatoren der Länder nehmen den Bericht des BMVEL zur Kenntnis.
2. Die Bundesländer werden dem BMVEL binnen sechs Wochen einen Ansprechpartner als Krisenkoordinator für Lebens- und Futtermittel benennen.

**Agrarministerkonferenz  
am 26. März 2004  
in Osnabrück**

---

**TOP 7.6: Folgerungen aus dem Kampfhundeurteil des Bundesverfassungsgerichtes**

**Beschluss:**

Die Agrarministerkonferenz sieht die Notwendigkeit, dass weiterhin eine einheitliche Regelung in Deutschland zum Züchtungsverbot der im Bundesverfassungsgerichtsurteil genannten Hunderassen besteht.

Dazu beauftragt sie eine länderoffene Arbeitsgruppe unter Vorsitz Niedersachsens bis zur Herbst-AMK auf Burg Warberg, einen Lösungsvorschlag zu erarbeiten.

Sie bittet das Vorsitzland, diesen Beschluss der IMK zu übermitteln und mit dem Vorsitzland der IMK die Beteiligung an der oben genannten Arbeitsgruppe abzustimmen.

Protokollerklärung des Landes Schleswig-Holstein:

Schleswig-Holstein weist darauf hin, dass sich das laufende Landesgesetzgebungsverfahren nicht verzögern darf.